

Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen

Jahresbericht 2022

1. Arbeit der Verbandsorgane

Die Verbandsgeschäfte 2022 wurden in den üblichen zwei Abgeordnetenversammlungen und in den Vorstandssitzungen behandelt.

1.1 Abgeordnetenversammlungen

An der **Abgeordnetenversammlung vom 15.06.2022** wurde den Abgeordneten der Verbandsgemeinden der Rechnungsabschluss 2021 unterbreitet, der einstimmig genehmigt wurde.

Lisa Alva informiert an den Anschluss der ordentlichen Geschäfte,

- dass der Stellenmarkt sowohl in der Administration wie auch beim Fachpersonal ausgetrocknet sei. Eine Tatsache, die auch der RSD Schüpfen bei der Personalrekrutierung zu spüren bekomme.
- dass der Kanton Bern am Erarbeiten eines neuen IT-Fallführungssystem sei (NFFS).
- dass seitens des Kantons Änderungen bei den Fallpauschalen in Aussicht gestellt wurde, insbesondere werde auch eine Fallpauschale für präventive Beratungen im Kinderschutz geprüft.

Im **2. Teil der AV** hält Herr Claude Recher der Schweizerischen Flüchtlingshilfe ein interessantes Referat über die aktuelle Situation der ukrainischen Flüchtlinge in der Schweiz.

An der **Abgeordnetenversammlung vom 31.10.2022** wurde den Abgeordneten der Verbandsgemeinden das Budget 2023 zur Genehmigung unterbreitet.

Die wesentlichen Anpassungen gegenüber dem Vorjahr sind wie folgt:

- Wegen der bisher nicht eingetretenen Zunahme der Sozialhilfefälle aufgrund der Pandemie wurden für das kommende Jahr weniger Sozialhilfefälle prognostiziert. Generell wurde im Budget von stabilen Fallzahlen in der Sozialhilfe und einer Zunahme der Fälle im Kindes- und Erwachsenenschutz ausgegangen. Entsprechend wurden die zu erwartenden Einnahmen aus den Fallpauschalen angepasst. Per 01.01.2022 trat das neue Gesetz für die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf KFSG/KFSV in Kraft. Welche Auswirkungen dieses auf die Höhe der Rückvergütungen hat, ist noch schwer voraussehbar.
- Aufgrund der bereits verbuchten Einnahmen im Bereich der inkassoprivilegierten Einnahmen, konnte die daraus folgende Provision bereits zum Zeitpunkt der Budgetierung verdoppelt werden.
- Beim Unterhalt Software, Lizenzen und Support können aufgrund eines erwarteten Guthabens per Ende 2022 im Budget 2023 die Kosten einmalig reduziert werden.

- Bei den Honoraren der Frauenzentrale konnte aufgrund der Rechnung 2021 und der Hochrechnung 2022 der Posten um CHF 7'000.00 reduziert werden.

Des Weiteren wurde die Finanzplanung 2022-2027 anhand einer Statistik erläutert. Der Finanzplan wurde analog den Vorjahren erstellt, unter Einberechnung einer kleinen Kostensteigerung: Pauschale Erhöhungen der Parameter um 2% (Soziale Sicherheit) bzw. 1% (Betrieb), berechnet auf der Basis des Budgetjahres 2022.

Das Budget wurde einstimmig genehmigt.

Lisa Alva informierte im Anschluss der ordentlichen Geschäfte,

- dass die Corona Massnahmen (Erwerbsausfallentschädigungen) einen Anstieg in der wirtschaftlichen Sozialhilfe weitestgehend verhinderten, dass sich jedoch eine Fallzunahme in den Bereichen des Kindes- und Erwachsenenschutzes abzeichnet.
- dass weiterhin Unsicherheiten bestünden, wie sich die Inflation, auch als Folge des Ukraine-Krieges bei Energiekosten, Lebenshaltungskosten und Mieten auf die wirtschaftliche Sozialhilfe auswirken werden.
- dass Forderungen an den Kanton eingereicht wurden, um die Betreuungsplätze in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgrund des grossen Bedarfs zu erhöhen.

Im **2. Teil der AV** erhielten die Teilnehmenden lebhaft und anschauliche Ausführungen von Herrn Martin Jaberg zum Thema «Sternen Detligen, ein Dorf rettet seinen Gasthof».

1.2 Aus dem Vorstand

Barbara von Escher trat per 01.01.2022 das Amt als Präsidentin des Vorstandes als Nachfolge von Kurt Mächler an.

An der ersten Sitzung begrüsst sie die zwei neuen Vorstandsmitglieder Therese Theler, Gemeinderätin von Rapperswil und Thomas Kessi, Gemeinderat von Radelfingen.

Im Berichtsjahr tagte der Vorstand insgesamt an sieben Sitzungen. Zu den regelmässigen Geschäften widmete sich der Vorstand u.a. folgenden Themen:

- Aufgrund der neuen Vorstandsmitglieder wurden bisherige Strategieziele übernommen. Neue Strategieziele sollen anlässlich einer Retraite erarbeitet werden.
- An verschiedenen Sitzungen – im Mai 2022 an einer separaten Sitzung - befasste sich der Vorstand mit der Thematik der Flüchtlinge aus der Ukraine. Vorwiegend stellte sich die Frage, wer welche Unterkünfte zur Verfügung stellen könnte. Ebenfalls zentrale Themen waren die Einschulung der Kinder, Deutschunterricht, Begleitung der Gastfamilien und Entgelt der privaten Unterkünfte. Erschwerend erwies sich, von wem verbindliche Informationen erhältlich sind. Hilfreich erwiesen sich die von Gemeinden organisierten Treffen für die ukrainischen Familien und/oder der Gastfamilien.
- In den Anschlussgemeinden wurden die Betreuungsgutscheine eingeführt.

- Im Herbst 2022 wurden Barbara Moser als Gemeinderätin in Grossaffoltern und Regula Bürgi als Gemeinderätin Seedorf wiedergewählt. Barbara von Escher gratuliert ihnen dazu. Sie verbleiben somit erfreulicherweise weiterhin im Vorstand des RSD.
- Entgegen zahlreicher anderer Kantone nahm der Kanton Bern seit etlichen Jahren keinen Teuerungsausgleich bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe vor. Der Vorstand reichte deshalb ein Schreiben an die Gesundheits-, Sicherheit und Integrationsdirektion ein mit dem Anliegen, einen Teuerungsausgleich im Grundbedarf vorzunehmen.
- An seiner letzten Sitzung hielt der Vorstand Rückblick auf ein interessantes, aber auch bewegtes Jahr zurück. Die neuen Mitglieder haben sich gut in das ihnen zum Teil noch unbekannte Aufgabengebiet eingearbeitet und blicken motiviert auf die kommende Arbeit.

1.3 Aus dem Sozialdienst

Personelles

Matthias Gilgen wurde einstimmig als neuer Leiter Admin/Finanzen ab 01. Juni 2022 gewählt. Er trat die Nachfolge von Sabine Schneider an, die ihre Stelle in der Probezeit aus persönlichen Gründen per Ende Februar 2022 verliess.

Im Berichtsjahr hatte der RSD viele krankheits- und unfallbedingte Ausfälle, wie auch Abgänge zu verzeichnen. Ebenfalls galt es, einen längeren Zivildiensteinsatz abzufedern. Dies führte zu erheblichen Personalengpässen, die z.T. mit Aushilfen abgedeckt wurden. Die Aufrechterhaltung des Tagesgeschäftes konnte stets gewährleistet werden, hingegen mussten Organisationsentwicklungsprojekte zurückgestellt werden.

Die Einführung und Umsetzung des vom Kanton verlangten neuen Finanzierungssystems in der Kinder- und Jugendhilfe (KFSG) erforderte erheblichen zusätzlichen administrativen Aufwand.

Die Installierung der zwei Fach-Coaches und eines Sozialrevisorats erweisen sich als nützliche Organisationsanpassungen.

Im Oktober 2022 führte der RSD zusammen mit dem Sozialdienst von Büren a.A. einen PRIMA-Anlass durch, an dem auch Barbara von Escher, Barbara Moser und Thomas Kessi teilnahmen.

1.4 Vorstandsausschuss Dossier-Kontrolle Sozialhilfe

Ein Ausschuss des Vorstandes prüft jährlich stichprobenweise die Dossierführung des RSD. Als Arbeitsmittel dient eine Checkliste, welche fortlaufend angepasst wird und in welcher der «Leitfaden zur Dossierprüfung» des Kantons (GSI) einfliesst. Neben der Checkliste stehen verschiedene weitere Arbeitshilfen wie Richtlinien, Falljournale und Kontenauszüge zur Verfügung. Die Dossier-Kontrolle wurde (fast) ausschliesslich per elektronischer Dossierablage vorgenommen. Es wurden insgesamt 11 Dossiers zu folgenden Themen kontrolliert: Arbeitslosigkeit, Arbeitsintegration, Working Poor, Wiedereinstieg in die Arbeitswelt und Alleinerziehende.

Der vorliegende Bericht des Vorstandsausschusses enthält folgende Feststellungen:

- Die Dossiers werden von den Sozialarbeitenden sehr gut geführt. Vermehrte interne Dossier-Kontrollen sind von den Prüfenden erwünscht.
- Das Sozialrevisorat im RSD ist eine interne Fachstelle, welche zuständig ist für die Qualität des Sozialdienstes, u.a. auch für die interne Dossier-Kontrolle. Die Weiterentwicklung sollte unbedingt vorangetrieben werden und benötigt dafür genügend personelle Ressourcen.
- Nebst dem Sozialrevisorat werden auch Fachcoaches im RSD eingesetzt. Da die einzelnen Fälle immer anspruchsvoller und komplexer werden, hat sich der Austausch zwischen erfahrenen SAR und SAR mit kurzer Praxis als sehr wertvoll für den Wissenstransfer erwiesen.

- Alleinerziehende, mangelhafte Ausbildung, gesundheitliche Probleme und auch psychische Erkrankungen bilden die grössten Risiken, um in die Arbeitslosigkeit zu geraten. Da es immer weniger Jobangebote mit geringen Anforderungsprofilen gibt, ist eine Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt oft erschwert.

Die CARITAS bietet Arbeitsintegrationsprogramme an, bei welchen sowohl die Arbeitnehmenden wie auch die Arbeitgebenden begleitet werden. Gemeinden und Gewerbe sollten darüber besser informiert werden. In solchen Programmen können Einarbeitungszuschüsse durch die CARITAS beim Kanton eingefordert werden. Bei den Einarbeitungszuschüssen übernimmt die Arbeitslosenkasse des Kantons in der Einarbeitungsphase einen Teil der Lohnkosten. Es soll geprüft werden, ob in unseren 5 Verbandsgemeinden eine Bereitschaft besteht, zusammen mit dem RSD und CARITAS Arbeitsintegration Klientinnen und Klienten des RSD zu übernehmen.

Der Bedarf an Arbeitsplätzen zur sozialen Integration (Arbeit und Tagesstruktur) ist zunehmend.

- Zielführende Massnahmen sind die Essenz der Sozialhilfe.
Es werden grundsätzlich immer Ziele mit den KlientInnen vereinbart, damit eine Ablösung vom RSD möglich sein könnte. Mit den KlientInnen wird ganzheitlich gearbeitet: Wo bin ich, wo will ich hin? Ressourcen der KlientInnen einsetzen. Weshalb verliere ich immer wieder meinen Job (Reflexion)? Einsatz in Arbeitsintegrationsprogrammen.

Das Prüfungsteam bedankt sich für den wertvollen Einblick in den Alltag der Sozialhilfe, den persönlichen Kontakt zu den Sozialarbeitenden und die gute Vorbereitung der Kontrolle durch Lisa Alva.

Barbara Moser, Regula Bürgi, Thomas Kessi

1.5 Kindes- und Erwachsenenschutz

Auch im zurückliegenden Berichtsjahr bearbeitete der RSD insgesamt 272 Dossier (Vorjahr 234 Dossiers) im Bereiche des Kindes- und Erwachsenenschutzes. Im Gegensatz zur wirtschaftlichen Sozialhilfe, die entgegen den Erwartungen während der Corona Pandemie nicht merklich zunahm, war im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes eine deutliche Fallzunahme spürbar. Familien, die bereits zuvor grosse Belastungen zu bewältigen hatten, gerieten mit Auswirkungen der Pandemie

in Überforderungssituationen. Dies wiederum führte zu vermehrten Abklärungsaufträgen von der KESB an unseren Sozialdienst.

Mit der für uns zuständigen KESB in Aarberg pflegen wir eine intensive Zusammenarbeit. Wir bearbeiten Abklärungsaufträge, stellen Anträge und führen anschliessend die unterschiedlichsten Beistandschaften im Kindes- wie auch im Erwachsenenschutz.

Geführte Fälle pro Fallkategorie	2022	2021	2020	2019
Beistandschaften Erwachsene	133	93	99	103
Beistandschaften Kinder	73	73	64	60
Abklärung / Gefährdungsmeldung Erwachsene	21	25	18	16
Abklärung / Gefährdungsmeldung Kinder	27	21	15	15
Weitere Aufgaben im Kindes-/Erw.schutz	18	22	13	25

2. Finanzbericht 2022 und Statistik

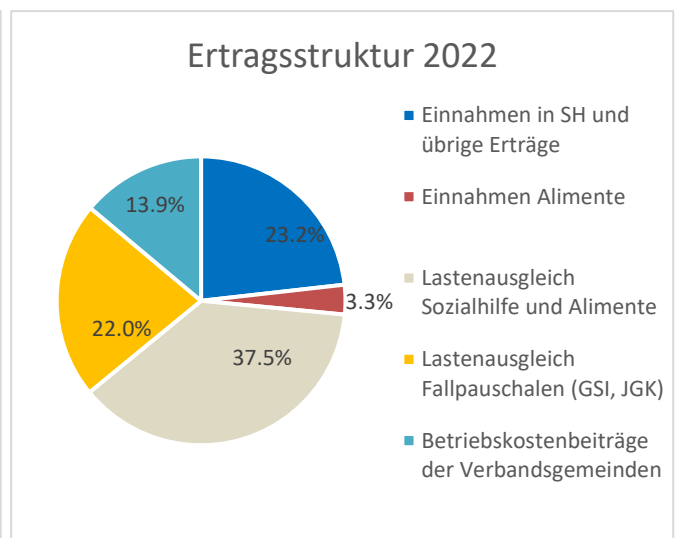
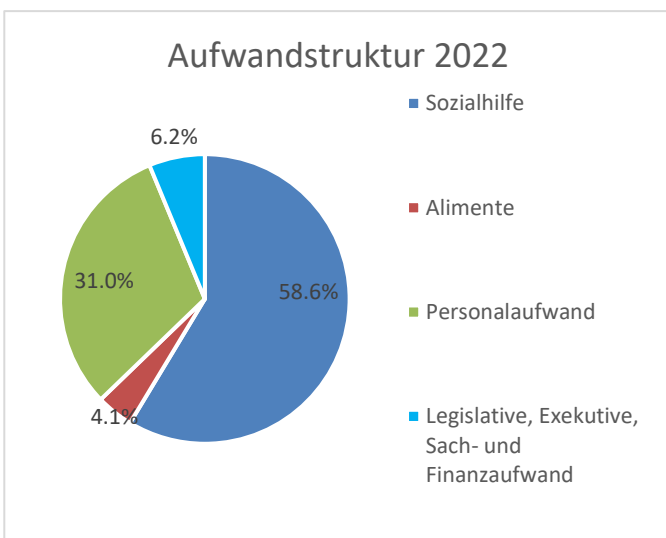
Die Jahresrechnung des RSD schliesst gegenüber dem Budget um CHF 1'332'275.26 tiefer ab (Gesamthaushalt). Der grösste Teil dieser Differenz ist auf die niedrigere Ausgabe in der Sozialhilfe zurückzuführen. Da die Sozialhilfeaufwendungen direkt mit dem Kanton abgerechnet werden, haben diese keine Auswirkung auf die Betriebsrechnung.

Rechnung 2022		Voranschlag 2022		Rechnung 2021	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5'452'824.74	5'452'824.74	6'785'100.00	6'785'100.00	6'192'888.49	6'192'888.49

2.1 Aufwands- und Ertragsstruktur

Aufwand und Ertrag gliedern sich wie folgt auf:

Gesamtaufwand RSD	5'452'824.74	Gesamtertrag RSD	5'452'824.74
Sozialhilfe	3'197'738.00	Einnahmen in SH und übrige Erträge	1'265'875.67
Alimente	225'734.00	Einnahmen Alimente	180'400.87
Personalaufwand	1'688'587.94	Lastenausgleich Sozialhilfe und Alimente	2'047'485.79
Legislative, Exekutive, Sach- und Finanzaufwand	340'764.80	Lastenausgleich Fallpauschalen (GSI, JGK)	1'201'433.18
		Betriebskostenbeiträge der Verbandsgemeinden	757'629.23



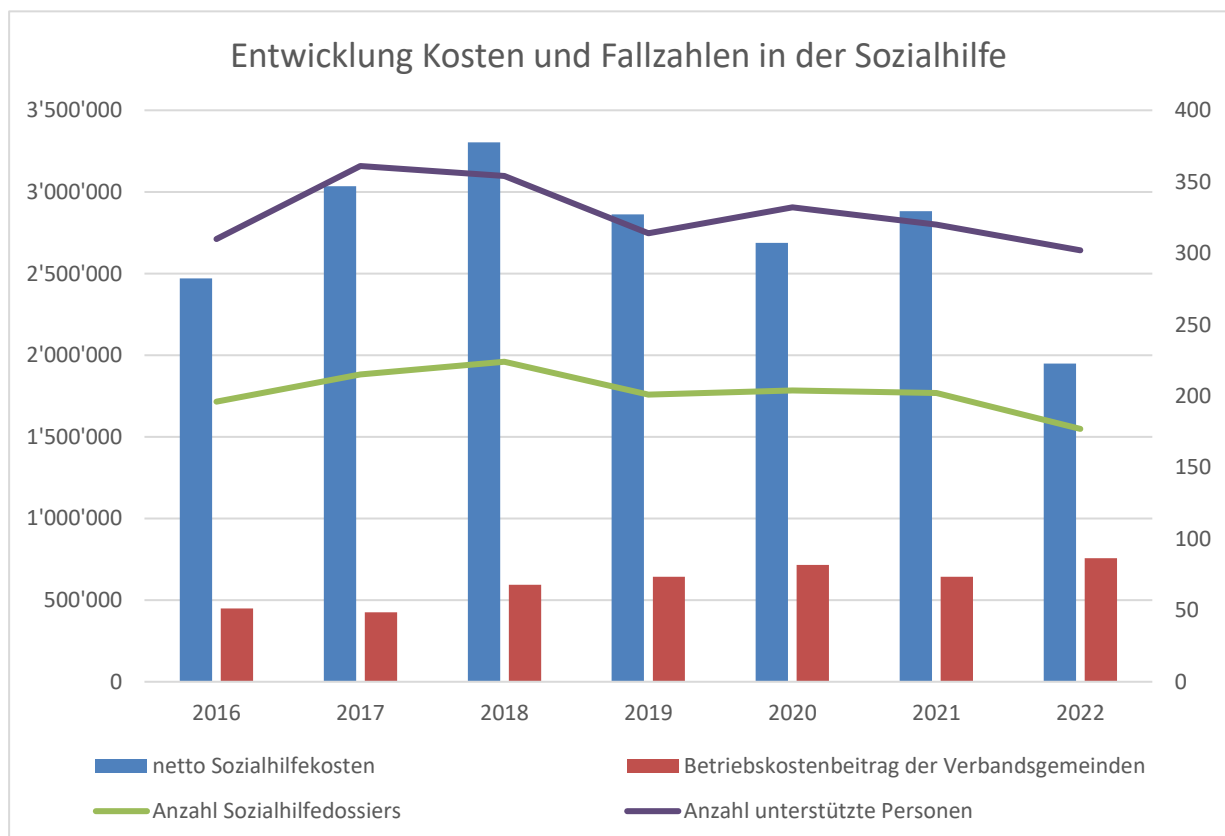
2.2 Betriebskostenbeitrag der Verbandsgemeinden

Die Umlage der Betriebskosten von insgesamt CHF 757'629.23 auf die Verbandsgemeinden erfolgt proportional zur Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner per 31.12.2021 und führt für das Jahr 2022 zu folgenden Betriebskostenbeiträgen der Verbandsgemeinden. Das Total der Verbandsbeiträge ist CHF 12'370.77 tiefer ausgefallen als im Budget 2022 erwartet.

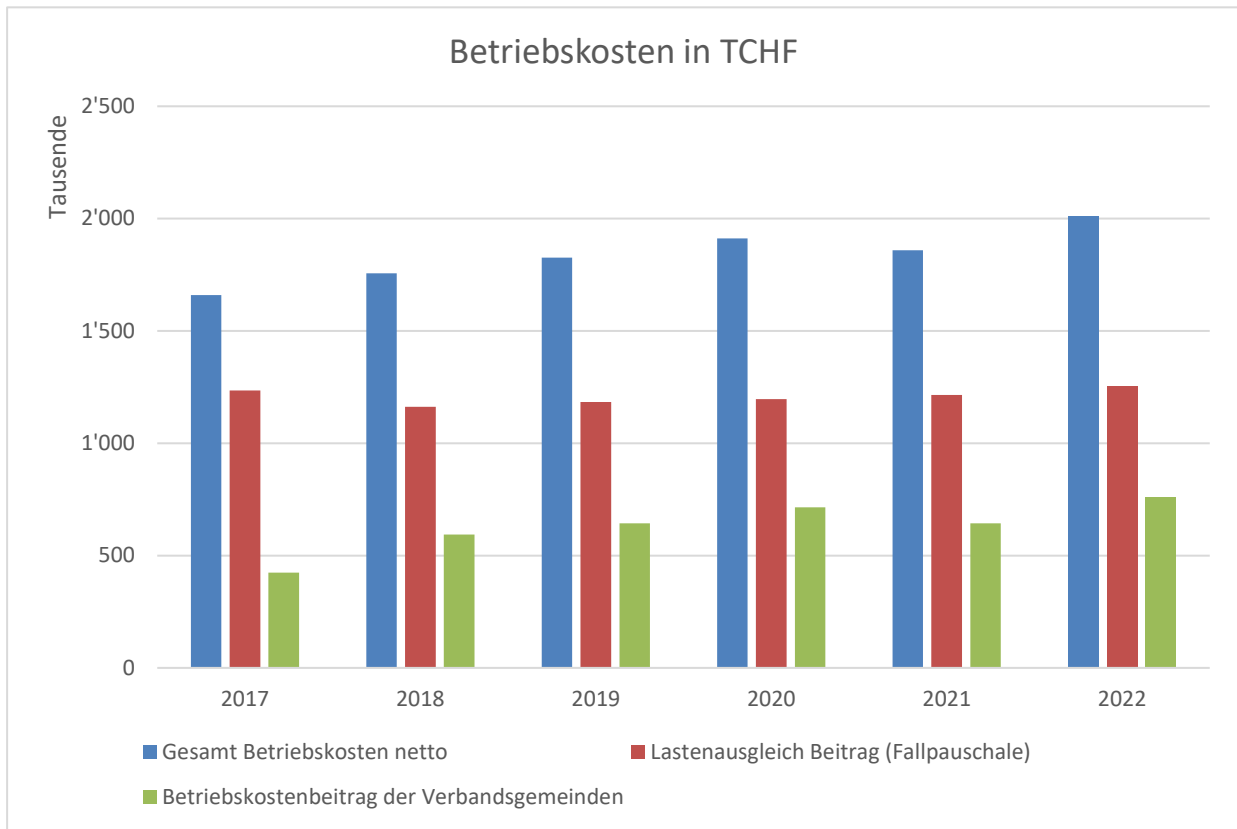
Gemeinden	Einwohnerzahlen Basis 31.12.2021	Effektiver Betriebskostenbeitrag 2022	Betriebskostenbeitrag %
Grossaffoltern	3'088	167'266.68	22.08%
Radelfingen	1'253	67'870.84	8.96%
Rapperswil	2'647	143'379.18	18.92%
Schüpfen	3'818	206'808.35	27.30%
Seedorf	3'181	172'304.18	22.74%
Total	13'987	757'629.23	100%

2.3 Kosten und Fallzahlen in der wirtschaftlichen Sozialhilfe

Die Sozialhilfekosten variieren von Jahr zu Jahr. Massgeblich sind die Anzahl der jeweils unterstützten Personen, aber auch die Einnahmen in der Sozialhilfe, wie Zahlungen der Sozialversicherungen, familienrechtliche Unterstützung u.a. Im Berichtsjahr ist ein Rückgang bei den Nettoausgaben zu beobachten, was durch die Abnahme der Fallzahlen in der Sozialhilfe bedingt ist. Die Fallzahlen gegenüber dem Vorjahr sind von 202 auf 177 Fälle gesunken.



Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt via Beiträge aus dem kantonalen Lastenausgleich (Fallpauschalen, Inkassoprivileg) und den Beiträgen der Verbandsgemeinden.



3. Vorstand Gemeindeverband Regionaler Sozialdienst Schüpfen

	im Vorstand seit:	
Barbara von Escher	01.01.2022	Präsidentin, Seedorf
Barbara Moser	01.01.2015	GR Grossaffoltern
Thomas Kessi	01.01.2022	GR Radelfingen
Theres Theler	01.01.2022	GR Rapperswil
Marco Prack	01.01.2017	Stv. Präs., GR Schüpfen
Regula Bügi	01.03.2020	GR Seedorf
Lisa Alva	01.11.2009	Stellenleiterin Regionaler Sozialdienst

Im April 2023 / Der Vorstand